



XXIV. GP.-NR

1840 /AB

23. Juni 2009

zu 2193 /J

Der  
Rechnungshof

Der Präsident

Frau Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71- 8455  
Fax +43 (1) 714 48 71  
praes@rechnungshof.gv.at

Wien, 8. Juni 2009

GZ 830.000/084-S5-1/09

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Peter Fichtenbauer hat am 27. Mai 2009 unter der Nr. 2193/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus/ Entschädigungsfonds gestellt.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang auf § 91a GOG-NR zu verweisen, wonach sich Anfragen an den Präsidenten des Rechnungshofes auf bestimmte in den Wirkungskreis des Rechnungshofes fallende Gegenstände beschränken, nämlich die Haushaltsführung, die Diensthoheit und die Organisation des Rechnungshofes.

Die an mich gerichtete Anfrage zum Prüfplan des Rechnungshofes hinsichtlich der Überprüfung des Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus/ Entschädigungsfonds betrifft keinen dieser Gegenstände und unterliegt demzufolge nicht dem parlamentarischen Fragerecht. Ich ersuche um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung der gegenständlichen Anfrage absehen muss.

Mit freundlichen Grüßen